

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0544/23	21.11.2023
zum/zur		
A0188/23		
<b>SPD Stadtratsfraktion</b>		
Bezeichnung		
Status des Hochwasserschutzes in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	09.01.2024	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.01.2024	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	01.02.2024	
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.02.2024	
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.02.2024	
Stadtrat	07.03.2024	

Am 14.09.2023 wurde im Stadtrat der Antrag gestellt:

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den aktuellen Status der Hochwasserschutzmaßnahmen (HWS) in Magdeburg darzustellen und dem Stadtrat bis zu den Haushaltsberatungen im November 2023 eine aktualisierte Liste mit bisher nicht realisierten Hochwasserschutzmaßnahmen vorzulegen. Diese Liste soll auch einen Zeitplan für die Realisierung, die aktuellen Kostenschätzungen und die Finanzierungsträger enthalten. Darüber hinaus sind dem Stadtrat noch umzusetzende Änderungen in der Struktur des Katastrophenschutzes und Anschaffungen in dessen technische Ausrüstung darzulegen. Die Oberbürgermeisterin wird darüber hinaus gebeten, eine Einschätzung abzugeben, ob aufgrund der veränderten klimatischen Bedingungen und der Zunahme von Wetterextremen eine Änderung der Risikoeinschätzung für die Hochwassergefährdung der Landeshauptstadt Magdeburg vorzunehmen ist.

### **Die Stadtverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:**

Durch die Stadt Magdeburg wurden sehr viele Hochwasserschadensbeseitigungen über das Förderprogramm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013)“ vorgenommen, sodass hier der Hochwasserschutz bis zu einer Konstruktionshöhe von 7,80 m bezogen auf den Pegel Strombrücke gewährleistet ist.

### **1.) Erledigte Hochwasserschutzbauvorhaben**

#### **LHW**

HWS Speicher Buckau

Das TBA / FB 68 hat auf Grundlage einer Finanzierungs- / Baudurchführungsvereinbarung mit dem LHW die Maßnahme realisiert.

stationäre HWS-Mauer von Elbstraße über An der Elbe / Fährstraße bis südliches Klinkerufer Benediktiner Straße;  
Bauzeit 2015 bis 2017;  
Kosten gesamt 2.650.000 EUR

### HWS Oststraße

Das TBA / FB 68 hat auf Grundlage einer Finanzierungs- / Baudurchführungsvereinbarung mit dem LHW die Maßnahme realisiert.

stationäre HWS-Mauer von Anna-Ebert-Brücke bis Oststraße Ecke Lückestraße;  
 Bauzeit 2015 bis 2017;  
 Kosten gesamt 3.755.000 EUR

### Herrenkrugdeich

Diese Maßnahme wurde eigenständig vom LHW realisiert.

Erneuerung des Deichkörpers von der Eisenbahnbrücke Herrenkrug über Bereich Herrenkrugsteg bis Höhe Rennwiesen;  
 Bauzeit 2013 bis 2021;  
 Kosten für LHW gesamt 11.050.000 EUR

### **LH Magdeburg:**

#### HWS-Mauer Zollstraße

stationäre HWS-Mauer entlang der Zollstraße von der Zollbrücke bis zur Markgrafenstraße;  
 Bauzeit 2014 bis 2016  
 Kosten gesamt 7.127.000 EUR davon 7.070.000 EUR gefördert

#### HWS-Mauer Turmschanzenstraße

stationäre HWS-Mauer entlang der Turmschanzenstraße von der Anna-Ebert- Brücke bis zur Höhe des Kultusministeriums;  
 Bauzeit 2013 bis 2017  
 Kosten gesamt 5.221.000 EUR davon 5.156.000 EUR gefördert

## **2.) Geplante und noch nicht realisierte HWS-Projekte**

### **LHW:**

#### Alt Salbke/Faulmannstraße

Das Projekt „NB Hochwasserschutz MD-Salbke“ befindet sich in der Planung der LP 3 und 4 nach HOAI. Diese sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Anschließend wird das Genehmigungsverfahren angeschoben. Vorgesehen ist die Erlangung der erforderlichen Genehmigungen nach Baurecht auf Grundlage der Bauerlaubnis betroffener Grundstückseigentümer. Der Beginn einer baulichen Umsetzung ist abhängig von Verlauf und Ergebnis dieses Genehmigungsverfahrens. Sollten alle Zustimmungen und Genehmigungen zügig vorliegen, ist der Beginn der baulichen Umsetzung aus technischer Sicht 2024 möglich. Dies setzt gleichzeitig die Verfügbarkeit der benötigten Finanzmittel zu Beginn der geplanten Vergabe voraus. Die Zuordnung der Bauausführung zu definierten Finanzquellen erfolgt nach Abschluss der Ausführungsplanung mit Baureife. Im Zusammenhang mit künftigen Eigentum und Unterhaltungslasten an den zu errichtenden Anlagen sind noch Abstimmungen mit der LH Magdeburg erforderlich.

## Deicherneuerung Büchnerstraße

Im Bereich von Randau kommend, über Prester bis zur Brücke über das Cracauer Wehr erstreckt sich der Abschnitt.

Die Statik liegt vor und wird eingearbeitet. Die Genehmigungen werden ab 2. Quartal 2024 eingeholt. Die Bauumsetzung soll unter Erfüllung aller Voraussetzung wie öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Genehmigungen möglichst vor dem 01.03.2025 erfolgen. Der Bauzeitraum soll ca. 18 bis 24 Monate betragen. Die Finanzierungsquelle soll EFRE werden, die Kosten werden sich Stand 09/2023 auf ca. 9 Mio. € belaufen. Die Aussagen sind vorbehaltlich der tatsächlichen für die EU-Finanzierung bereitgestellten Kofinanzierungsanteile und Kapazitäten sowie Einvernehmen Dritter für die Genehmigungen.

## LH Magdeburg:

### HWS Wissenschaftshafen

In Zuständigkeit des Stadtplanungsamtes und des zuständigen Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und des LHW richtet sich die Abarbeitung geplanter Maßnahmen nach der fachlichen Priorität. Der Deichlückenschluss Magdeburg Wissenschaftshafen ordnet sich hier ein. Aktuell ist das Vorhaben noch in der Entwurfsplanung. Anschließend kann nach Klärung der Finanzierung die Genehmigungsplanung durchgeführt werden. Hinsichtlich der Finanzierung ist laut Aussage des LHW bei der künftigen Bereitstellung von Fördermitteln bereits jetzt abzusehen, dass der tatsächliche Bedarf für die kommenden Förderperioden nicht abgedeckt werden kann.

Leider liegt der Verwaltung eine aktuelle Priolisten des Landes nicht vor, so dass bis auf Weiteres nicht mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen ist.

Fazit: Es kann aktuell nicht gesagt werden, ob und wann die Maßnahme umgesetzt wird. Alle Baugenehmigungen im Wissenschaftshafen werden nur erteilt, wenn die Gebäude eigenen Hochwasserschutz nachweisen. Hinsichtlich des geplanten Dammbalkenverschlusses ist die Lage der Finanzierung genauso ungewiss und ohne Deichlückenschluss ist diese Maßnahme nicht sinnvoll und eigenständig umsetzbar, zumal es auch hier kein adäquates Förderprogramm gibt.

HWS Rothensee (Bereich Herrenkrugsteg bis Anschluss an den Fangedamm der MHG)  
HWS Schleinufer/Petriförder (Bereich Hubbrücke bis Lukasklause)

Die Planung steht derzeit bei beiden Projekten in der LP 3 Entwurfsplanung, dabei ist bei allen beiden ein stationärer Hochwasserschutz (Mauer mit mobilen Elementen kombiniert) vorgesehen und wurde dem Stadtrat 2022 vorgestellt. Leider fehlt es derzeit an der weiteren Finanzierung der Planung und Bauleistung durch EU-Fördermittel. Die im Entwurf ermittelten Baukosten von 6,6 Mio € für das Schleinufer / Petriförder und 6,7 Mio € für den Bereich Rothensee sind nicht von der LH MD finanzierbar. Bis Ende 2022 wurden nur die Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 bei den 2 HWS-Baumaßnahmen mit EU Mitteln (EFRE) gefördert. Es gab bisher noch keinen neuen folgenden Fördermittelfond, um hier mit der Planung ab Leistungsphase 4 weiter fortzufahren. Daher muss im Bedarfsfall auf den jeweils rund 2 km langen Strecken der operative HWS (Sandsäcke) eingeplant werden. Als Alternativlösung wird derzeit eine Mobildeich-Lösung für den Bereich Schleinufer / Petriförder untersucht (Aufwand/Kosten etc.). Eine Mobildeich-Lösung gibt es jetzt zum Schutz der Stadthalle, so dass der FB 68 hier versuchen möchte, eine kostengünstigere Variante für den Bereich Schleinufer / Petriförder vorzustellen. Diese Variante befindet sich derzeit intern in der Auswertung und wird dann dem Stadtrat vorgestellt. Für den Bereich Hafen Rothensee Anschluss an den Fangedamm wird eine HWS-Mauer Variante weiterhin favorisiert.

### **3.) Katastrophenschutzstab (Feuerwehr A37)**

Umzusetzende Änderungen in der Struktur des Katastrophenschutzes:

- Evaluation der Strukturen und der Zuständigkeiten für die Wasserwehr, anschließend Überarbeitung der Wasserwehrsatzung
- Fortschreibung der Stabsdienstordnung
- Fortschreibung des aktuellen Hochwasserschutzplanes

Anschaffungen technischer Ausrüstung:

- Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für Fachdienste des Katastrophenschutzes (insbesondere Fachdienst Wasserrettung und Fachdienste Betreuung).

Ob eine Änderung der Risikoeinschätzung für die Hochwassergefährdung der LH-MD vorzunehmen ist:

- Die Risikoabschätzung ist aus Sicht des Amtes 37 fortlaufend zu evaluieren
- Grundsätzlich obliegt die Festlegung des Bemessungshochwassers dem Landesbetrieb Hochwasserschutz (LHW), die Maßnahmen der Stadt sind in enger Abstimmung mit dem LHW umzusetzen

Rehbaum